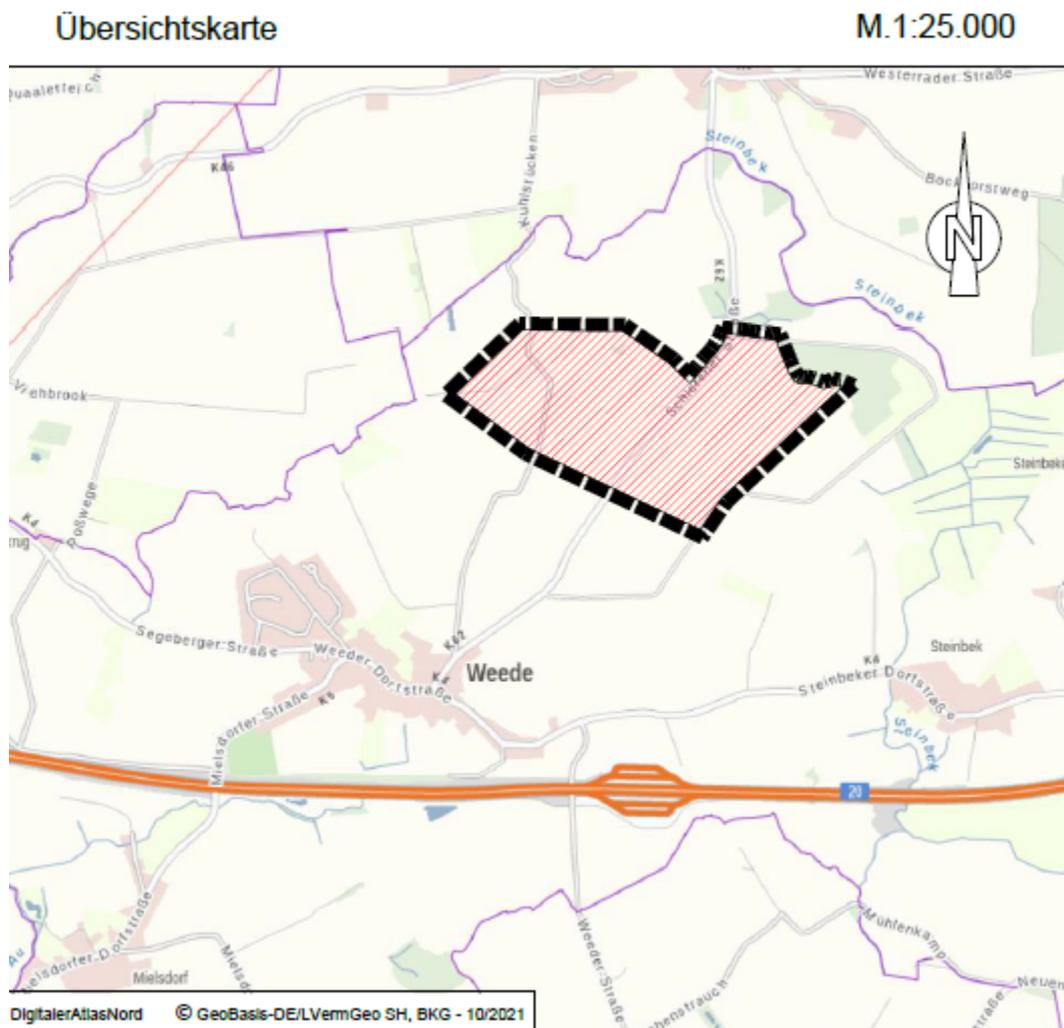


## Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Bauleitplanung nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Die Gemeinde Weede beschäftigt sich mit der Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet "Flächen zwischen Weede und Schieren, nordwestlich und südöstlich der Schierener Straße - K 62 (Vorranggebiet Repowering)".

Mit den Planungen wird das Ziel verfolgt, eine maßstabsbezogene Feinsteuerung der Windenergienutzung im Vorranggebiet Repowering vorzunehmen und standort- sowie nutzungsbezogene Regelungen wie z.B. Höhenbegrenzung, Begrenzung der Anzahl von überbaubaren Flächen und gestalterische Vorgaben durch Festsetzungen vorzunehmen.

Der beabsichtigte Geltungsbereich der Bauleitpläne ergibt sich aus dem nachstehenden Lageplan:



Die Öffentlichkeit kann sich gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **07.06.2022 bis zum 08.07.2022** in der Amtsverwaltung Trave-Land in 23795 Bad Segeberg, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, Erdgeschoss, Zimmer 10, während der Dienststunden frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen informieren und sich über die wesentlichen Auswirkungen unterrichten. Während dieses Zeitraumes können alle an der Planung Interessierten die Vorentwürfe während der Dienststunden einsehen sowie Stellungnahmen zur Niederschrift oder schriftlich abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [nicole.grulich@amt-trave-land.de](mailto:nicole.grulich@amt-trave-land.de) abgegeben werden.

Gemäß § 47 f der Gemeindeordnung (GO) sind Kinder und Jugendliche bei Verfahren, die ihre Interessen berühren könnten, angemessen zu beteiligen. Ausdrücklich können auch Kinder und Jugendliche von der Einsichtnahme der Vorentwürfe Gebrauch machen sowie Stellungnahmen hierzu abgeben.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Vorentwürfe im Internet unter der Adresse <https://www.amt-trave-land.de/gemeinden/weede/bauleitplanung/> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

**Sofern Sie die Möglichkeit dazu haben, machen Sie gerne von der Einsichtnahme im Internet Gebrauch.**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO), das auch im Internet eingestellt ist.

Gemeinde Weede  
Der Bürgermeister  
gez. Bernd Sulimma